

Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel: Prüfungsanforderungen

(Studienbeginn bis einschließlich WS 2007/08; Staatsprüfung nach LPO I in der Fassung von 2002)

Stand: August 2008

1. Studium/ Ausbildung

Eigenstudium bzw. Besuch eines oder mehrerer Kurse/Tutorien (vgl. Vorlesungsverzeichnis)

2. Scheinerwerb

Zugelassene Instrumente: Gitarre, Klavier (Akkordeon)

Teilnahmeschein:

- Aktive Teilnahme an einem entsprechenden Kurs
- Nachweis durch Prüfung am Ende der Veranstaltung: 5 vorbereitete Lieder für die Schule singen und begleiten können; 2 Lieder nach Wahl des Kursleiters vortragen.

Leistungsschein: Studienbegleitende praktische Prüfung

Die Kandidaten legen in der Prüfung **10 Lieder und Songs** vor, die sich für das Singen in der Grundschule eignen. Aus diesem Repertoire sind **zwei bis drei** Vokalstücke nach Wahl der Prüfer vorzutragen.

Bitte legen Sie jeweils a) eine **Liste** Ihres Liedrepertoires und b) das **Notenmaterial** in jeweils **fünffacher Ausfertigung** vor (Verkleinerung möglich).

- Liedmelodie mit Akkordbezeichnungen, Leadsheets etc. als Spielvorlage in der Prüfung möglich (keine ausnotierten Sätze)
- Stiladäquate Begleitung
- Mitsingen oder –spielen der Melodie
- Vor-, Zwischen- oder Nachspiele
- Anzeigen von Einsätzen für die musizierende Gruppe
- Vortrag der Lieder in je drei verschiedenen Tonarten, normalerweise:
 - a) Grundtonart
 - b) Transposition I: Sek. nach oben
 - c) Transposition II: Sek. nach unten

Sollte dies aufgrund des Tonumfangs nicht sinnvoll sein, können andere geeignete Transpositionen gewählt werden.

Erste Staatsprüfung: Schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument

Vortrag von drei **selbst gewählten** Vokalstücken, von denen eines unbegleitet und **eines schulpraktisch selbst begleitet** dargeboten werden muss (vgl. § 40 Abs. (2) Ziffer 5 LPO I [Fassung 2002]).

Hinweis: Im WS 08/09 beginnt die Umstellung auf die modularisierten Studienordnungen, die als Neuerung jeweils eine Staatsexamensprüfung im Fach Schulpraktisches Instrumentalspiel vorsehen. Aufgrund der notwendigen Vertiefung dieses Faches kann das gewohnte Veranstaltungsangebot für Studierende nach alter Studienordnung nicht mehr in jedem Semester in bisher gewohntem Umfang angeboten werden.

Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Planung.